



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0164-RD 3/2016

Wien, am 29. November 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen vom 13.10.2016, Nr. 10587/J, betreffend die hohe Bor-Belastung im Grundwasser des Kärntner Krappfelds

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen vom 13.10.2016, Nr. 10587/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 6 und 7:

Die erhöhte Borbelastung im Bereich der Altlast K9 „Deponie Rosswiese“ im Krappfeld wurde dem BMLFUW dem Grunde nach Ende September 2016 bekannt gegeben. Das Umweltbundesamt informierte das BMLFUW darüber im Zuge eines Vorschlags für ein neues Untersuchungsprogramm gem. §§ 13 und 14 ALSAG, das in Folge dessen nach Koordination mit dem BMWFW im Wege des Landeshauptmanns von Kärnten veranlasst wurde und insbesondere auch zur Klärung der Verursacherfrage beitragen soll.

Die mehrstufigen Untersuchungen beinhalten als Basis historische Erkundungen, Auswertungen von Anlagendaten sowie die Überprüfung von Grundwassernutzungen. Darauf aufbauend werden neue Grundwassermessstellen errichtet, Pumpversuche durchgeführt und eine intensive Grundwasseruntersuchung realisiert. Die Untersuchungen werden aufgrund von aktuellen Auswertungen laufend angepasst bzw. optimiert.



Zu Frage 4:

Während für den Altstandort „Treibacher Chemische Werke“ sowie für die Deponie „Rosswiese“ laufend periodische Kontrollmessungen nach dem ALSAG erfolgen, wird der Grundwasserkörper „Krappfeld“ nach der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung 2006 i.d.g.F. (GZÜV) regelmäßig auf Wasserinhaltsstoffe untersucht, wobei dieses Messnetz nicht jede einzelne Örtlichkeit abdecken kann.

Messergebnisse aus den Beobachtungen nach der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung 2006 i.d.g.F. (GZÜV):

Im ausgewiesenen Grundwasserkörper Krappfeld werden laufend 17 Grundwassermessstellen über das staatl. Messprogramm (GZÜV) beobachtet. Die Risiko- bzw. Zustandsbeurteilung erfolgt über die Kriterien der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“, mit einem vorsorgenden Grenzwert von 0,9 mg/l für Bor (1,0 mg/l Trinkwasserverordnung). Eine Messstelle deckt das Wasserschongebiet Kappel ab, diese Messstelle ist nicht gefährdet. Im Wasserschongebiet St. Klementen stehen 7 Grundwassermessstellen unter laufender Beobachtung, wovon bei den folgenden Stellen geringfügige Grenzwertüberschreitungen > 0,9 mg/l festgestellt wurden.

**Tabelle 1: Bor: Gefährdete Grundwassermessstellen (gemäß § 5 der QZV Chemie GW) im Grundwasserkörper Krappfeld**

Quelle	Beurteilungszeitraum	Anzahl hinsichtlich Bor gefährdeter Grundwassermessstellen	Bezeichnung der Messstelle(n)	Bor – mittlere Konzentration [mg/l]
IST-Bestandsanalyse 2013	2010-2012	3	PG20512062	1,2
			PG20512212	1,1
			PG20512222	0,94
NGP Entwurf 2015	2011-2013	3	PG20512062	1,0
			PG20512212	1,2
			PG20512222	1,0
NGP 2015 (noch nicht veröffentlicht)	2012-2014	1	PG20512212	0,97
Aktueller Stand (noch nicht veröffentlicht)	2013-2015	2	PG20512111	0,94
			PG20512252	0,91

Der Wasserversorger im Krappfeld „Wasserverband Klagenfurt - St. Veit/Glan“ wurde von den Messergebnissen aus dem staatlichen GZÜV-Messprogramm über die einzelnen Messstellen regelmäßig informiert. Eine Überschreitung des Trinkwassergrenzwertes im Wasserwerk des Wasserverbandes (Mischwasser aus 4 Tiefenbrunnen) wurde bisher nicht festgestellt.

Sämtliche GZÜV - Daten sind öffentlich zugänglich und können über das Wasserinformationssystem Austria (WISA): <http://wisa.bmlfuw.gv.at/daten.html> online abgefragt werden.

Eine Übersichtskarte 1:125.000 zur Messstellenverteilung im Grundwasserkörper Krappfeld, liegt bei.

#### Zu Frage 5:

Bor ist in der österreichischen Trinkwasserverordnung (BGB. II 359/2012) mit einem chemischen Parameterwert (= Grenzwert) von 1 mg / Liter geregelt. Trinkwasser gilt bis zu diesem Wert als sicher. Die WHO hat in den Richtlinien für Trinkwasserqualität einen Richtwert von 2,4 mg / l festgelegt (siehe WHO (2011). Guidelines for Drinking-water Quality).

Solange die tolerierbare tägliche Aufnahmemenge nicht überschritten wird, ist auch bei Überschreitung des Grenzwertes eine Gesundheitsgefährdung nicht belegbar.

Bislang wurden keine Überschreitungen des Trinkwassergrenzwertes der Wasserversorger im Krappfeld festgestellt.

Bei Tieren ist nach derzeitigem Wissenstand Bor nicht schädlicher als bei Menschen.

#### Zu Frage 8:

Aufgrund der Lage im Grundwasserstrom wird prioritär die Treibacher Industrie AG mit ihrem ausgedehnten Betriebsstandort und der Deponie Rosswiese in Althofen untersucht. Andere Verursacher werden a priori nicht ausgeschlossen.

Zu Frage 9:

Das Untersuchungsprogramm wird in mittelbarer Bundesverwaltung durch den Landeshauptmann von Kärnten, vertreten durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz abgewickelt. Die spezifischen Untersuchungen selbst werden nach Ausschreibung von arrivierten Fachfirmen realisiert.

Zu Frage 10:

Wie bereits zu den Messergebnissen aus den Beobachtungen nach der GZÜV ausgeführt und nach Rückfrage beim Amt der Kärntner Landesregierung, liegen die Borwerte im Wasserwerk des Wasserverbandes Klagenfurt - St. Veit unter den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung. Das gilt auch gleichermaßen für die Wasserversorgungsanlagen der Ortschaften Kappel und Treibach - Althofen. Demnach sollte die Wasserversorgung für diese Region sichergestellt sein.

Der Bundesminister

